

# Ferien- und Reiseversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

CONCORDIA Versicherungen AG

CONCORDIA

**ACHTUNG:** Hier finden Sie ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- im Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Ferien- und Reiseversicherung bietet umfassenden Versicherungsschutz im Ausland bei Krankheit und Unfall.



#### Was ist versichert?

Folgende während einer Ferien- oder Geschäftsreise im Ausland entstehende Risiken sind versichert:

- ✓ Ambulante und stationäre Heilungskosten
- ✓ Kranken- und Unfalltransporte
- ✓ Such- und Rettungsaktionen
- ✓ Heimschaffungen
- ✓ Spitalkostenvorschüsse
- ✓ Krankenbesuche
- ✓ Notfallhilfe



#### Was ist nicht versichert?

Keine Versicherungsdeckung besteht unter anderem für Krankheiten und Unfälle in Zusammenhang mit:

- ✗ Folgen von kriegerischen Ereignissen sowie Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Terrorakten
- ✗ Vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Ausübung von Verbrechen oder Vergehen
- ✗ Behandlung von Adipositas (Übergewicht; inkl. Komplikationen und Spätfolgen)
- ✗ Schwangerschaftsabbruch, künstliche Befruchtung sowie Sterilitätsbehandlungen
- ✗ Kosmetischen Behandlungen (inkl. Komplikationen und Spätfolgen)

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Versicherungsleistungen werden gekürzt, oder in schweren Fällen verweigert bei:

- ! Nicht-Nachkommen der Verpflichtungen und Obliegenheiten durch die versicherte Person
- ! Grobfahrlässiger Herbeiführung des versicherten Ereignisses
- ! Leistungspflicht eines anderen Versicherers



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit für den vereinbarten Zeitraum.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei plötzlicher Erkrankung, Unfall, unvorhergesehener Niederkunft oder Tod, welche Notfallhilfe oder die Hospitalisation eines Versicherten erforderlich machen, ist unverzüglich die Notrufzentrale der CONCORDIA zu benachrichtigen.
- Der CONCORDIA sind baldmöglichst die detaillierten Originalrechnungen einzureichen.
- Der Versicherungsnehmer hat vollständige und wahrheitsgetreue Angaben zu machen und muss Leistungserbringer (Arzt, usw.) von der beruflichen Schweigepflicht entbinden.
- Der Versicherungsnehmer muss über Art und Ausmass aller Leistungen von Dritten informieren.
- Eine Verletzung der Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten kann dazu führen, dass die Leistungspflicht entfällt.



## Wann und wie zahle ich?

- Die Prämien werden in einem besonderen Prämientarif festgelegt. Er entspricht der Anzahl der Tage und der versicherten Personen.
- Die einbezahlte Prämie hat der gewählten Versicherungsmöglichkeit und -dauer zu entsprechen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung kann wahlweise für die feste Vertragsdauer von 8, 15, 22, 30, 60, 90, 120, 150, 180 oder 365 Tagen abgeschlossen werden.
- Beim Abschluss wählt die Kundin bzw. der Kunde die Vertragsdauer und an welchem Tag die Versicherung beginnt.
- Beginn und Ende der Versicherung sind auf der Police aufgeführt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Versicherung endet mit Ablauf der Versicherungsdauer und muss nicht gekündigt werden.